



## Merkblatt für die Beantragung von Auszeichnungen

### 1. Präambel

Die folgenden Ausführungen wurden zusammengestellt vom Bezirksbundesmeister, Bezirksschießmeister, Bezirksjungschützenmeister und Bezirksfahnschwenkermeister des Bezirksverbandes Rhein-Wupper-Leverkusen. Grundlage sind die Verleihungsbestimmungen (VBSt.) des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in seiner aktuell gültigen Fassung.

Es sollen hier Konkretisierungen und Hinweise erfolgen, die eine Beantragung von Auszeichnung erleichtern. Ein Einhalten führt in jedem Falle zu einer positiven Bewertung seitens des Bezirksverbandes. Eine positive Bewertung der Anträge durch den Diözesan- und Bundesverband wird durch das Einhalten der Hinweise wahrscheinlicher, kann jedoch nicht garantiert werden.

### 2. Allgemeine Hinweise

#### **2.1 zeitlicher Rahmen des Antragsverfahrens**

Da die Auszeichnungsanträge mindestens einen Monat vor dem Verleihungstermin in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen sollen (vgl. Abs. 4.5 VBSt.), sollte bereits frühzeitig über die Verleihung innerhalb der Bruderschaft entschieden werden. Insbesondere wenn der Diözesanverband die Verleihung koordinieren muss, sind die Fristen einzuhalten.

Es wird daher folgender Zeitplan vorgeschlagen:

- spätestens 12 Wochen vor der Verleihung:  
Bruderschaft entscheidet über die zu vergebenden Auszeichnungen
- spätestens 9 Wochen vor der Verleihung:  
Auszeichnungen, die durch den Diözesanverband befürwortet werden müssen, werden an diesen übersandt. Die Unterschriften der Bruderschaft und des Bezirksverbandes wurden bereits eingeholt.
- spätestens 4 Wochen vor der Verleihung:  
Auszeichnungen, die nur durch den Bezirksverband befürwortet werden müssen, werden an die Bundesgeschäftsstelle übersandt.

Sollen Auszeichnungen verliehen werden die der Befürwortung des Bundesverbandes bedürfen sollten deutlich längere Vorlaufzeiten beachtet werden.

## 2.2 Art und Umfang der Antrages

Bei der Begründung des Antrages sind insbesondere die Verdienste seit der letzten Ehrung zu erwähnen. Natürlich sind auch die bisherigen Verdienste zu erwähnen, insbesondere wenn es um eine Auszeichnung „für das Lebenswerk“ geht. Generell müssen in allen Begründungen genaue Jahreszahlen zu den Verdiensten bzw. Tätigkeiten genannt werden.

Es ist unbedingt die Mindestwartezeit von fünf Jahren zwischen zwei Auszeichnungen zu beachten!

Der Auszeichnungsantrag ist entsprechend der Vorgaben in BASTian zu erstellen. Spätestens ab der dritten Stufe der jeweiligen Auszeichnungsreihe ist der Platz, der in BASTian zur Begründung bereit steht, nicht mehr ausreichend. Es empfiehlt sich in Bastian hier ein „siehe Anlage“ oder „siehe Beiblatt“ einzutragen und die Begründung auf einem gesonderten Blatt ausführlich zu verfassen. (siehe dazu auch Abschnitt 3 dieses Merkblattes)

Die Unterschriften der Bruderschaftsebene sind zunächst alle einzuholen, bevor die Anträge an die Funktionsträger des Bezirkes weitergeleitet werden. Insbesondere bei höheren Auszeichnungen ist es wünschenswert, wenn die Anträge nicht „zwischen Tür und Angel“ zum Unterschreiben vorgelegt werden, sondern man sich einen Moment nimmt und den Antrag samt Begründung kurz bespricht.

## 2.3 Verleihung der Auszeichnungen

Die Auszeichnung wird durch den im Anhang der VBSt. genannten Funktionsträger vorgenommen. Daher sollte mit ihm/ihr der Termin konkret abgesprochen werden. Im Verhinderungsfall delegiert der Funktionsträger einen Vertreter.

Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen stattfinden (vgl. Abs. 6 VBSt.) Dies bedeutet, dass die Verleihung in Schützentracht im Rahmen einer Zusammenkunft der Bruderschaft bzw. des Bezirksverbandes erfolgen soll.

Am Tage der Verleihung wird dem Funktionsträger nochmals eine kurze (tabellarische) Übersicht der Verdienste übergeben, damit die Laudatio entsprechend gehalten werden kann.

## 3. Hinweise zu den einzelnen Verdienstorden

An dieser Stelle sollen die Angaben aus den VBSt. konkretisiert werden.

### 3.1 allgemeine Verdienstorden

Das **Silberne Verdienstkreuz (SVK)** sollte innerhalb der Bruderschaft frühestens nach fünf Jahren Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder zehnjähriger Verdienste in der Bruderschaft außerhalb des Vorstandes verliehen werden. Dies ist jedoch lediglich eine Empfehlung, da dieser Verdienstorden nicht die Zustimmung des Bezirksverbandes benötigt.

Der **Hohe Bruderschaftsorden (HBO)** kann für eine mindestens zehnjährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand der Bruderschaft bzw. des Bezirksvorstandes oder 15 Jahre Tätigkeiten außerhalb des Vorstandes der Bruderschaft verliehen werden.

Für das **St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK)** müssen mindestens 15 Jahre im erweiterten Vorstand der Bruderschaft bzw. des Bezirksvorstandes oder 20 Jahre Tätigkeiten außerhalb des Vorstandes der Bruderschaft nachgewiesen werden.

Das **Schulterband zum SEK** ist im Normalfall die höchste Auszeichnung, die für Verdienste in der Bruderschaft verliehen werden kann. Daher sollte diese Auszeichnung stets mit Bedacht beantragt werden und dient meist als „Auszeichnung für das Lebenswerk“. Es ist eine Tätigkeit von mindestens 20 Jahren innerhalb des Vorstandes der Bruderschaft erforderlich. Davon sollten auch einige Jahre im geschäftsführenden Vorstand der Bruderschaft sein. Im Antrag sollten hier alle Verdienste genauestens aufgelistet werden, um diese sehr hohe Auszeichnung zu begründen.

Der **Goldene Stern zum SEK** ist Mitgliedern vorbehalten, die sich mindestens 25 Jahre um das Schützenwesen aktiv verdient gemacht haben. Die genannten 25 Jahre müssen zwingend mehrere Jahre im geschäftsführenden Bezirksvorstand enthalten.

Der **Große Goldene Stern zum SEK** und das **Großkreuz zum SEK** sind für Verdienste auf Diözesan- und Bundesebene reserviert.

### **3.2 Jugendverdienstorden**

Der Jugendverdienstorden kann an alle Mitglieder verliehen werden, die sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) verdient gemacht haben. (vgl. Abs. 2.2 VBSt.) Dies schließt auch Mitglieder außerhalb der Jungschützengruppen („Altschützen“) ein. Weiterhin kann der Jugendverdienstorden an Jungschützen verliehen werden, die sich in besonderem Maße in ihrer Schützenbruderschaft engagiert haben.

Für den **Jugendverdienstorden in Bronze** muss der Betroffene mindestens fünf Jahre auf der Ebene der Bruderschaft in der Jugendarbeit als Jungschützenmeister oder Betreuer bzw. als Jungschütze innerhalb der Bruderschaft aktiv sein.

Der **Jugendverdienstorden in Silber** kann für eine langjährige Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit von mindestens zehn Jahren oder im Bereich der Bezirksjugend von mindestens fünf Jahren verliehen werden.

Für den **Jugendverdienstorden in Gold** ist eine Tätigkeit auf Diözesan- oder Bundesebene erforderlich.

### **3.3 Ehrenkreuz des Sports**

Das Ehrenkreuz des Sports wird für schießsportliche Leistungen und/oder Verdienste um den Schießsport verliehen. (vgl. Abs. 2.3 VBSt.)

Für das **Ehrenkreuz des Sports in Bronze** muss der Betroffene mindestens einen Bezirksmeistertitel mit weiteren guten Platzierungen bei der Bezirksmeisterschaft oder in der Liga haben. Falls er oder sie den Schießsport unterstützt hat, sollten es bei der Funktion des Bezirksschießmeisters vier Jahre sein oder acht Jahre als stellvertretender Bezirksschießmeister bzw. Bruderschafts-Schießmeister. Alle anderen unterstützenden Tätigkeiten sollten über zehn Jahre gedauert haben.

Bei gleichzeitigen Sport- und Funktionärsleistungen ist die Zeit je nach Art der Leistung zu reduzieren.

Für das **Ehrenkreuz des Sports in Silber** sind die oben genannten Bedingungen entsprechend um eine Ebene nach oben zu setzen. Für das **Ehrenkreuz des Sports in Gold** entsprechend um zwei Ebenen.

### 3.4 Fahنشwenkerverdienstorden

Der Fahنشwenkerverdienstorden wird für Leistungen im Fahنشwenken und/oder Verdienste um das Fahنشwenken verliehen. (vgl. Abs. 2.5 VBSt.)

Für den **Fahنشwenkerverdienstorden in Bronze** muss der Betroffene mindestens 3 Jahre in Festumzügen aktiv geschwenkt haben oder mindestens zweimal bei Diözesanmeisterschaften oder ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen hat. Falls er oder sie das Fahنشwenken unterstützt hat, sollten es bei der Funktion des Bezirksfahنشwenkermeisters vier Jahre sein oder acht Jahre Bruderschafts-Fahنشwenkermeister. Alle anderen unterstützenden Tätigkeiten sollten über zehn Jahre gedauert haben.

Für den **Fahنشwenkerverdienstorden in Silber** werden mindestens acht Jahre in Festumzügen und mehrere Teilnahmen mit Podiumsplätzen bei Diözesanmeisterschaften oder ähnlichen Veranstaltungen erwartet. Der **Fahنشwenkerverdienstorden in Gold** wird verliehen, wenn wiederholt bei Bundesmeisterschaften oder auf internationaler Ebene Erfolge erzielt wurden.

### 3.5 Auszeichnungen für Geistliche und kirchliche Funktionen

Das **St. Sebastianus-Ehrenschild für Schützen** kann für Verdienste um Glauben und Kirche verliehen werden. Es soll nicht als Ersatz für andere Auszeichnungen beantragt werden. (vgl. Abs. 2.6 VBSt.)

Die Auszeichnung kann beantragt werden, wenn das betroffene Mitglied über einen langen Zeitraum um den Glauben und die Kirche in herausragender Weise verdient gemacht hat. Hierzu können zum Beispiel Mitgliedschaften im Pfarrgemeinderat oder Kirchenvorstand zählen, aber auch Tätigkeiten als Katechet, bei der Gestaltung und Herrichtung von Kirchen und Kirchplätzen und vieles mehr.

Das **St. Sebastianus-Ehrenschild für Präsid** kann für besondere Verdienste im Amt an Präsid und Mitglieder im geistlichen Dienst verliehen werden. Die Verdienste sollten sich über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren erstrecken.

Für Präsid gibt es auch eine **Sonderstufe des St. Sebastianus-Ehrenschildes**. Diese wird für langjährige, herausragende Verdienste im Amt in der Regel ab Bezirkspräsid verliehen.

Leverkusen, Langenfeld und Monheim

2. April 2016

Mathias Tennior  
Bezirksbundesmeister

Jörg Herrmann  
Bezirksschießmeister

Manfred Kolaczek  
Bezirksjungsützenmeister

Michael Ludwig  
Bezirksfahنشwenkermeister